

Landkreis Vorpommern-Greifswald

ANFRAGE

der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen Vorpommern-Greifswald
zu Waffen im Landkreis vom 28.09.2020

und

ANTWORT

der Kreisverwaltung

1. *Wie viele Waffen waren in den Jahren 2010, 2015, 2019 und im 1. Halbjahr 2020 im Landkreis Vorpommern-Greifswald registriert?*

2010	2015	2019	1. HJ 2020
7.736	9.732	12.505	12.989

2. *Wie viele Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen und Munition wurden in den Jahren 2010, 2015, 2019 und im 1. Halbjahr 2020 im Landkreis Vorpommern-Greifswald durchgeführt.*

2010	2015	2019	1. HJ 2020
keine Erfassung	124	508	126*

* In der ersten Jahreshälfte mussten bedingt durch die Corona Pandemie Außendiensttätigkeiten in großem Umfang unterbleiben. Bei Normalisierung der Lage würde ein höheres Kontrollvolumen als 2019 erreicht werden, da hier in nennenswertem Umfang zusätzliches Personal eingesetzt wird.

3. *Bei wie vielen dieser Kontrollen wurden Verstöße gegen die gesetzlichen Anforderungen zur Aufbewahrung von Waffen und Munition festgestellt (jeweils für die Jahre 2010, 2015, 2019 und im 1. Halbjahr 2020 getrennt angegeben)?*

2010	2015	2019	1. HJ 2020
keine Erfassung	31	80	30

4. *Welche Konsequenzen resultieren aus den Verstößen?*

In Abhängigkeit von der Art des Verstoßes bietet das Waffengesetz ein breites Spektrum an möglichen Konsequenzen. Kleinere Delikte können mit mündlichen Verwarnungen und Belehrungen an Ort und Stelle geahndet werden. In der Regel werden Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern geahndet. Zudem werden Nachkontrollen durchgeführt. Wiederholte Verstöße führen zum Widerruf der Erlaubnisse. Strafbares Handeln wird zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus erfolgen je nach Tatbestand sofortige Sicherstellungen und der sofortige Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse.

5. *Wie viel Kontrollen erfolgten verdachtsunabhängig bzw. aufgrund eines begründeten Verdachts (jeweils für die Jahre 2010, 2015, 2019 und im 1. Halbjahr 2020).*

Hierzu erfolgt keine gesonderte Datenerhebung. Waffenrechtliche Aufbewahrungskontrollen erfolgen grundsätzlich verdachtsunabhängig. Bei einem begründeten Verdacht erfolgt in der Regel ein sofortiges Einschreiten der Behörde.

6. *Wie viel Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung sind mit der Kontrolle betraut?*

Bis zum 01.03.2020 waren neben der eigentlichen Tätigkeit als Sachbearbeiter/-innen in der Waffenbehörde 2,5 Mitarbeiter/-innen betraut.

Zusätzlich wurde ab dem 01.03.2020 die Aufgabe den Mitarbeitern des Zentralen Ermittlungs- und Vollzugsdienstes (ZEV) übertragen. In der Zeit vom 01.03.2020 bis zum 04.10.2020 waren zwei Mitarbeiter des ZEV und ab dem 05.10.2020 vier Mitarbeiter des ZEV mit diesen Aufgaben betraut. Zu beachten ist, dass bedingt durch die Corona Pandemie die Kontrolltätigkeiten im Außendienst auf ein unbedingt erforderliches Maß beschränkt werden.